

Editorial : liebe Leserin, lieber Leser

Autor(en): **Eggli, Albert**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **PS-Info : Neues von Pro Senectute Schweiz**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

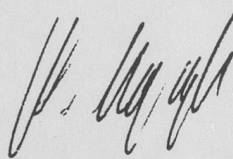
Liebe Leserin, lieber Leser

In Sachen «Neuer Finanzausgleich» zwischen Bund und Kantonen steht eine entscheidende Runde bevor. Die Projektorganisation fragt sich, wie weit sie – zum Beispiel – Pro Senectute entgegengehen will und kann. Und für die Stiftung geht es darum zu sehen, ob sie sich jetzt mit ihren – wohlbegründeten! – Vorstellungen durchzusetzen vermag. Oder ob sie weiter für ihre Sache kämpfen muss.

Pro Senectute hat immer deutlich gemacht, dass sie das Projekt «Neuer Finanzausgleich» grundsätzlich begrüsst und nur diejenigen Teile kritisiert, die aus fachlicher Sicht ungünstig sind. Damit die Stiftung zustimmen kann, braucht es dreierlei: Insgesamt sozialverträgliche Lösungen – kein Abbau also. Weiterhin Leistungsverträge zwischen dem Bund und den grossen sozialen Organisationen – und zwar auf dem heutigen Leistungsniveau. Der Verzicht auf die Teilkantonalisierung der Ergänzungsleistungen – kein Abschieben der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in Richtung Sozialhilfe.

Pro Senectute versteht sich als «staatstragende Organisation», sie macht nur ungerne Opposition. Wenn die Projektorganisation deshalb substanzielle Nachbesserungen vornimmt, ist Pro Senectute bereit, sich wieder auf ihr eigentliches Gebiet – die Dienstleistungen zu Gunsten der älteren Menschen – zurückzuziehen. Der Ball liegt jetzt bei den Projektverantwortlichen.

Mit freundlichen Grüssen



Albert Eggli, Präsident Stiftungsrat



Albert Eggli

Thema

Widerstand zeigt Wirkung

Das Projekt «Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen» betrifft die Stiftung Pro Senectute in hohem Mass – weil es den Vorschlag enthält, die Altershilfe zu kantonalisieren. Wo steht dieses Projekt heute?

Seit Ende März 2000 liegt ein zweiter umfangreicher Bericht zum Projekt des Eidgenössischen Finanzdepartements und der Konferenz der Kantonsregierungen vor. Er fasst das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zusammen. Auch Pro Senectute nahm Stellung: Sie hat sich klar und deutlich gegen eine Kantonalisierung der Altershilfe ausgesprochen.

Der Bericht hält fest, dass die Vorschläge der Projektorganisation zu Sozialversicherungen und Sozialpolitik am umstrittensten sind. Insbesondere die Pläne, die in Richtung Kantonalisierung zielen (dies betrifft sowohl die Alters- als auch die Behindertenhilfe), stossen auf kritische Stimmen – mehr noch: auf massiven Widerstand. Dieser Widerstand kommt vor allem von den grossen sozialen Organisationen sowie von den Gewerkschaften. Sie befürchten in erster Linie einen Sozialabbau sowie den Verlust von bundespolitischen Steuerungsmöglichkeiten.

«Nachbesserungen» notwendig

Die Projektorganisation hat erkannt, dass das Grossprojekt «Neuer Finanzausgleich» nur Chancen im Parlament und in der Volksabstimmung hat, wenn sie im Sozialbereich «Nachbesserungen» – so Peter Siegenthaler, der neue Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung – vornimmt. Diese Nachbesserungen zielen darauf, den sozialen Organi-